

**Beitragsordnung  
des  
Fördervereins Freiwillige Feuerwehr  
Oldenfelde-Siedlung e.V.**



**§ 1  
Allgemeines**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

**§ 2  
Zahlungsweise und Fälligkeit**

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug oder Überweisung. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

**§ 3  
Beiträge**

1. Aktive Mitglieder: 80,- €
2. Passive Mitglieder: 50,- € oder eine darüber liegende freiwillige Spende.

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben werden die Bankgebühren zusätzlich berechnet.

**§ 4  
Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Volksbank Hamburg eG, IBAN: DE29 2019 0003 0052 1102 06. Andere Zahlungsweisen sind nur mit Zustimmung eines Vorstandsmitglieds möglich.

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 07.12.2016 beschlossen.